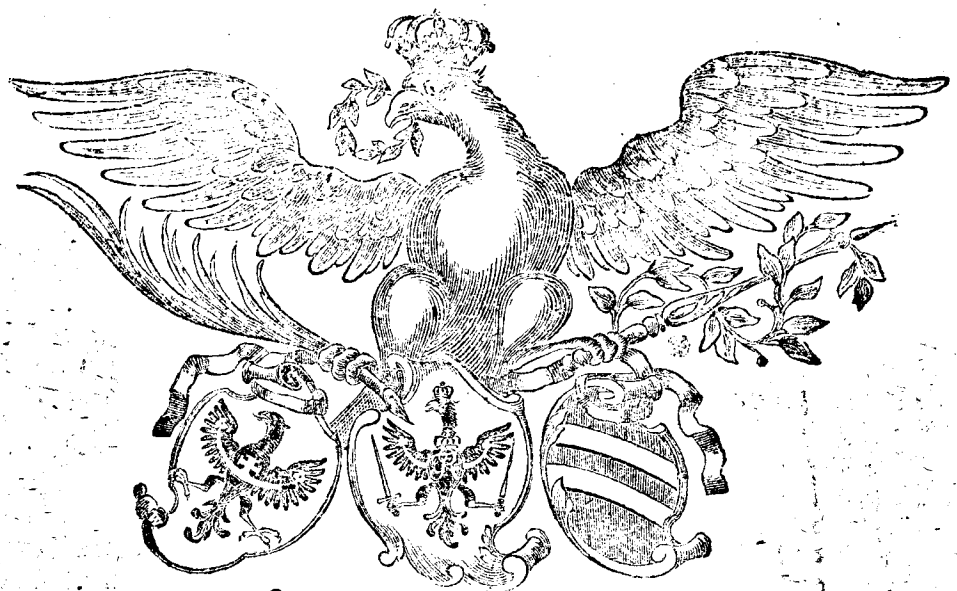

*Schlesische privilegirte Zeitung.*

**Anno 1777. Mittwochs den 26 März. No. 37.**

Berlin, vom 20 März.

Bey dem Buddenbrockschen Infanterieregiment ist der Capitain Herr von Lengefeld, zum Major; der Staabscapitain Herr de la Terasse, zur Compagnie; der Premierlieutenant Herr von Langenau, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Herr von Charles, zum Premierlieutenant; der Fähnrich, Herr Graf von Schönburg, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Tschammer, zum Fähnrich avanciret.

Se. Königl. Majestät haben den Oberschlesischen Oberamts-Regierungs-Secretaire, Herrn Nicolai, wegen Seiner bisher treugeleisteten Dienste, auch Geschicklichkeit und Capacität, zum Pupillenrath bey dem Oberschlesischen Pupillen-Collegio, allergnädigst zu ernennen und zu bestellen geruhet.

Gestern war bey Ihro Majestät der Königinn Cour und Soupee.

Dienstags sind Se. Excellenz der Generallieutenant, Herr von Buddenbrock, Chef des hiesigen Königl. Cadettencorps, und Ritter des schwarzen Adler-Ordens zu Sr. Majestät dem Könige, nach Potsdam abgegangen.

Der in Rußisch-Kayserl. Diensten stehende Major, Herr von Osthoff, ist von Petersburg allhier eingetroffen.

Gestern Vormittags gegen 12 Uhr, geschahe die 225te Ziehung der Königl. Preußl. Zahlenlotterie, auf dem Berlinschen Rathhause im großen Audienzsaale. Die gezogenen Zahlen waren: 77, 17, 87, 54, 20, durch welche eine außerordentliche Anzahl der beträchtlichsten Gewinnste aller Art unter das Publicum verbreitet worden ist, die in der durch die Zeitungen künftiger Woche zu publicirenden förmlichen Gewinnstliste ausführlicher nachgewiesen werden sollen. Die 226te Ziehung dieser Königl. Lotterie ist auf den 9 April angesetzt.

Warschau, den 19 März.

Die Schatz-Commißion ist noch immer mit der neuen Tabacks-Einrichtung beschäftiget, indem es mit derselben nicht so geschwinde zugehet als man es Anfangs geglaubt hatte. Man redet itzt auch von einer Auflage, die auf den Coffee und Zucker geleget werden soll, ingleichen von noch verschiedenen andern Auflagen, die aber wohl nicht sogleich zur Ausführung zu bringen seyn werden. Nach den

Osterfeyertagen sollen alle Waaren untersucht und auf alle neue Taxen gesetzet werden, nach welchen sie die Kaufleute künftig verkaufen sollen. Man wird auch denen Handwerkern eine gewiße Taxe festsetzen, nach welcher sie das, was sie verfertigen, verkaufen sollen; ingleichen sollen auch auf die sämmtlichen Victualien gewiße Taxen festgesetzet werden, nach welchen solche in dieser Residenz verkaufet werden sollen. Obgleich dieses vielen nicht gefallen wird, so kan es doch in Ansehung des Ganzen viel Gutes bringen.

Ohngeachtet der vielen gemachten Schwierigkeiten hat es die hiesige Reformirte Gemeine dennoch dahin gebracht, daß solche künftigen Sonntag den Gottesdienst in der auf der Lösche neben dem Evangelischen Kirchhofe von ihnen erbauten Kirche anfangen werde, wozu schon alle Anstalten gemacht worden. Man hat dieser Gemeine sonderlich den Platz, den sie Bona Fide nennet, und mit aller Præcaution gekauft, worauf die Kirche erbauet worden, und zwar nachdem schon alles fertig, so daß der Gottesdienst seinen Anfang nehmen sollte, streitig machen wollen, und deswegen diese Gemeine gerichtlich vorgeladen. Nunmehro aber soll alles beygeleget worden seyn. So viel ist gewiß, daß in diesem Lande bey jedem Kaufe die größte Behutsamkeit nöthig ist, wenn man nicht Gefahr lauffen will, das Seinige zu verliehren.

Die Oesterreicher sollen in Gallicien und Lodomir verschiedene Bewegungen machen. Einige Truppen sollen von da aus nach Ungarn marschiret seyn.

Man redet jetzo wieder daß der österreichische Minister, Baron Rewitzki, auf den Monat May von hier weggehen werde.

Am Mondtage langte der Fürst Dolgorucki aus Moscau hier an, und wird sich einige Zeit hier aufhalten. Weil künftiges Frühjahr die Gemahlin des Rußischen Ambassadeurs, Grafen von Stackelberg, eine Reise nach Liefland thun werden, so ist ein Theil ihrer Bagage schon zum voraus dahin abgegangen. Wie es heißt, so werden die jungen Grafen, Söhne dieses Ambassadeurs, von hier nach Leipzig gehen, um ihre Studia daselbst fortzusetzen.

Lissabon, vom 10 Februar.

Die Gesundheits-Umstände Sr. Majestät des Königs haben sich wieder ungemein verschlimmert. Eilf hiesige und drey auswärtige Aerzte hielten zwar eine sehr lange Berathschlagung; sie haben aber über die Heilungsart noch nicht einig werden können, und scheinen insgesammt wegen der diesmahligen Wiederherstellung Sr. Majestät in äußersten Sorgen zu seyn.

Cassel, den 9 Merz.

Die letzten Berichte des General Howe an den König von England zeigen das Wesentlichste des Vorgangs zwischen den Hessen und Provincialen an. Sie sind unbezweifelt richtig und machen alle die Unwahrheiten, die man auf Kosten unsrer Landsleute ausgebreitet hat, zu Schanden. Unser würdiger Obrist Rall — der den Heldentod gestorben ist, und dessen Grab von uns allen mit Rosen bestreut zu werden verdient — war so unglücklich, gleich beym Anfang des Angrifs durch seine Tapferkeit fortgerissen, schwer verwundet und dadurch Schuld an dem Unfall der Brigade zu werden.

Nach dem Bericht unsers commandirenden Generals Heister, sind ausser dem Jägerdetaschement noch 389 Mann davon gekommen und die 700 gefangene Hessen sind nach Philadelphia gebracht, wo die Americaner ihnen ihr Schicksal, so viel als möglich, zu erleichtern suchen. Er hat bereits einen Officier dahin geschickt, um sie mit Geld und anderen Bedürfnissen versehen zu lassen und wird für ihre baldige Auswechselung Sorge tragen.

Madrid, den 18 Februar.

Endlich ist der Graf von Florida Blanka Monino gestern Abends hier eingetroffen. Morgen wird er Sr. Majestat durch den Marchesen Grimaldi vorgestellt werden, und die Uebergabe aller zum Staatssekretariat in auswärtigen Geschäften gehörigen Schriften bald darauf erfolgen, wo sodann der Marches Grimaldi nach Italien abreisen, und sich eine Zeitlang in seiner Vaterstadt Genua aufhalten wird.

Wir rüsten uns zu Land und zur See so mächtig, und mit solchem Eifer, daß man daraus fast einen nothwendigen Schluß auf

einen bevorstehenden weit aussehenden Krieg ziehen sollte.

Die zahlreiche hiesige Besatzung, mit alleiniger Ausnahme der Spanischen und Wallonischen Garden, hat sich bereits in Marsch nach den Portugiesischen Gränzen gesetzt, zwey Bataillonen kommen aus Vicalvaro, und Leganez hieher, und man erwartet auch die Grenadier von der Landmiliz, folglich werden in dieser Hauptstadt noch 8. bis 10000 Mann in Bereitschaft stehen.

Dem Verlaut nach hat der Hof die vergnügliche Nachricht aus Chili erhalten, daß der Stadthalter dieser Provinz die unruhige und kriegerische Einwohner derselben, welche schon mit einer öffentlichen Aufruhr droheten, theils zu befriedigen, theils im Zaum zu halten gewußt habe.

Zu Barcellona hat sich eine schröckliche Begebenheit ereignet. Hr. Jos. Narvaez Oberlieutenant unter dem Spanischen Garderegiment, hatte immer sehr viel Geld, theils bey sich, theils zu Hause. Er mochte nun die Unvorsichtigkeit begangen haben, solches seinem verheyratheten Bedienten zu zeigen. Diese gefährliche Lockspeise verführte den treulosen Bösewicht zu dem abscheulichen Entschluß, mit Hülfe seines Weibes, und eines Barbiers, seinen Herrn zu ermorden, und dann zu berauben. Sie erwürgten denselben auch wirklich im Schlafe mit einer Geigensaite, und gaben vor, daß er nächtlicherweile von einem Schlagfluße befallen worden sey. Allein bey der vorgenommenen gerichtlichen Beschau, zeigten sich gar bald die Spuhren des vollbrachten Mordes, die Unmenschen, auf welche sogleich der Verdacht fiel, wurden stracks in den Kerker geworfen, und erwarten daselbst ihren verdienten Lohn.

## Parma, den 3 März.

Ihre Königl. Hoheit, unsere Erzherzogin Infantin, befinden sich bey Höchstdero neuerdings gesegneten Stande in erwünschten Wohlseyn.

Der zu Madrid als päbstl. Nuntius gestandene Herr Kardinal Valenti ist hier angekommen, und von beyden Königl. Hoheiten mit ganz entschiedenen Merkmahlen Dero Wohlgewogenheit empfangen worden.

Aus Bologna vernimmt man, daß der regierende Herr Landgraf von Hessen-Kassel aus Rom daselbst eingetroffen.

## Vermischte Nachrichten.

Der Doctor Dodd liebte grosse Gesellschaften, Bälle, Assambleen und Spiel, gieng auch fleißig in Comödien, Opern, Pantheon und Maskeraden. Er hatte durch Vermittelung seiner Frau zwo Predigerstellen von einem gewissen Lord, bey welchem sie Gesellschaftsdame gewesen war, erhalten, war auch schon Königl. Hofprediger; da er aber durch die Simonie, der man ihn überwieß, seinen Credit und seine Hofpredigerstelle verlohren hatte, so gieng auch die Hoffnung zum Bisthume, die er schon stark von sich spüren ließ, verlohren, und seit der Zeit fieng er an, Geld zu borgen und endlich verfälschte er gar Wechsel. Indessen glaubt man doch, er werde davon kommen, theils durch Fürsprache seiner Freunde, theils aber durch den Umstand, da nach dem ersten Verhör der Lordmajor den falschen Wechsel in die Tasche steckte, und ihm, als er beym Weggehen vom Rathhause in seine Kutsche tretten wollte, der Wechsel aus der Tasche gestohlen worden, so daß man nunmehr, nach den Gesetzen, den Doct. Dodd nicht mehr des Verbrechens überführen kan, dessen man ihn beschuldigt, da das Corpus delicti fehlt. Auch sagt man, daß Lord Sandwich, in Betracht seiner ehemaligen genauen Verbindung mit des Doctors Familie, bey dem Könige sich sehr für ihn verwenden werde.

Der Kopfputz der Pariser Damen ist ausschweifender als er jemals gewesen. Er ist fünftehalb Fuß hoch, 3 Fuß breit, und wird in Futteralen, die dem Futterale eines Contrebasses ähnlich sind, in einem besondern Wagen nachgeführt, und nur beym Eintritt in den Kirchen, Schauspielhäusern u. s. w. von einer eigends bestellten Federschmuck-Kopfputz-Hintennachträgerin aufs Haupt der gnädigen Frauen befestigt. — Der Hofmechanicus zu Brüssel, hat eine Art Taschen erfunden, worinn jede unbekannte Hand, an der

ein Schelm gewachsen ist, hängen bleibt und denn nach Belieben der Gerechtigkeit zugetragen werden kan. Sie werden in Frankreich, wo die Beutelschneiderey mit andern schönen Künsten aufs höchste gestiegen ist, guten Abgang finden.

B. — 29/III. — 4. — III.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Joan Lindner. Presbyt. Secul. Institutiones ad susceptionem ordinum eorum actus ac mysticum S. S. Missae Sacrificii Ceremoniarum significatum, 8. Wratislaviae, 1777 Druckpapier 25 sgr. Schreibpapier 1 Rthl.

D. Joh. Aug. Ernesti neueste theologische Bibliothek, 4ten Bandes 4tes Stück, 8. Leipzig, 777 3 sgr.

Allgemeines Verzeichniß neuer Bücher auf das Jahr 1777, 2ter Jahrgang, 1stes Stück, der ganze Jahrgang 2 Rthl.

Brittisches Museum, 14ter Theil, 8. Leipzig, 777 15 sgr.

Einige Anmerkungen über Nord-Amerika und über dasige Großbrittannische Colonien, aus mündlichen Nachrichten des Hrn. D. Francklins, verfaßt von Hrn. D. Gottf. Achenwall, gr 8. Helmstädt, 777 5 sgr.

Rößler, C. F. Bibliothek der Kirchenväter in Uebersetzungen und Auszügen, aus ihren fürnehmsten, besonders dogmatischen Schriften, 2ter Theil, gr 8. Leipz. 776 1 Rthl.

Anfangsgründe der Elementar-Mathematik, von Caspar Zumkley, 8. 776 7 sgr.

Da auf Trinitatis 1777. die hohen und niedern Jagden des Königl. Amtes Creutzburg Pachtlos werden und solche anderweitig auf 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solche zu pachten Lust haben, sich in denen dazu auf den 20 März, 10ten und 20 April c. a. anberaumten Licitations-Terminen im Amte Creutzburg melden, daselbst ihr Geboth ad Protocollum declariren und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden diese Jagden in Pacht überlaßen und mit selbigem der Contract geschloßen werden wird. Breslau den 7 Febr. 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Königl. Glogausche Krieges- und Domanien-Cammer resolviret hat, das mit Termino Trinitatis a. curr. pachtlos werdende der Stadt Glogau gehörige und diesseits der Oder belegene, sogenannte Neue Vorwerk mit künftigen Trinitatis zur anderweiten Verpachtung auf 6. Jahr, und zwar von Trinitatis 1777. bis dahin 1783. durch öffentliche Licitation vor obgedachter Königl. rc. Cammer auszuthun und hierzu zum Licitations-Termine der 22te April c. a. festgesetzet und anberaumet worden; Als wird solches allen und jeden Pachtlustigen und wem sonst daran gelegen hierdurch bekannt gemacht; und gleichwie das letztere Pacht-Quantum von benanntem Vorwerk, zu Folge des diesfälligen neuen Anschlags in 434 Rthlr. 3 Sgr. 6 d. an reinem zur hiesigen Cämmerey-Casse fliessenden Gelde beträgt; So dienet auch ferner zu eines jeden Pacht-Liebhabers Nachricht, daß 1. keiner zur Licitation admittiret werden wird, der nicht ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener, auch ein erfohrner, vermögender und mithin Cautions-fähiger guter Landwirth ist. 2. Müssen auch diejenigen, welche zu licitiren gedenken, und nicht mit ansehnlichen Fundis angesessen sind, sich vor dem Termino Licitationis bey der Königl. rc. Cammer schriftlich ausweisen, welchergestalt sie die auf Zwey hundert Rthlr. bestimmte Caution auf eine acceptable Art zu præstiren vermeynen. 3. Sollen die Conditiones, unter welchen hiernächst die Adjudication erfolgen soll, denen sich angebenden Liebhabern sowie die Pacht-Anschläge, wenn es verlangt wird, vor der Licitation zur Einsicht und Ueberlegung vorgelegt werden; in welcher Absicht die Pacht-Liebhaber sich bey der Königl. rc. Cammer melden, und darum Ansuchung thun können. 4. Hat ein jeder Cautions-fähiger und bekannter guter Wirth in vorgedachten Ter-

mino vor hiesiger Königl. rc. Cammer sich zu melden und sein Geboth, jedoch in Person zu thun, und soll sodenn dem Plus licitanti, die Pacht quæst. Vorwerks bis auf höhere Approbation adjudiciret werden. Damit auch übrigens ein jeder Pachtlustiger sich von den Umständen mehrgedachten Glogaul. Stadt-Vorwerks selbst in repræsenti und desselben Realitæten und Erträgen genau und gehörig informiren könne; so stehet einem Jeden frey, solches, so wie dessen Inventarium in Augenschein zu nehmen. Signatum Glogau, den 21ten Januar 1777.

Königl. Preußische Glogausch Krieges- und Domainen-Cammer.

---

Nachdem ad instantiam des Daniel v. Buchs auf Schildau und Eichberg, das von ihm erkaufte der ehemaligen Jesuiter-Residentz zu Hirschberg zugehörig gewesene im Hirschbergischen Creyse belegene Ritterguth Boberstein bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 8 Januar f. a. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem lezten Termino den 2 April 1777. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesezten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu verfügende Löschung der etwa annoch eingetragen stehenden Posten in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekanntgemacht. Breßl. den 16 Dec. 1776.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

---

Von der Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breßlau werden alle und jede, welche an des im vorigen Jahre allhier zu Breßlau verstorbenen Oberamtsregierungs-Advocaten Hallmann hinterlaßenes Vermögen entweder als Erben, oder respective Creditores einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 11 April dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum et justificandum Prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breßlau den 24 Januar 1777.

Königl. Preußische Breßlausche Oberamtsregierung.

---

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Maria Elisabeth geb. Burckartin ihr böslich von ihr entwichener Ehemann Friedrich Seydel, ehmaliger Scholtze zu Maltzen, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 17 hujus an, binnen 12 Wochen, nehmlich den 17 Martii, 14 April, und in Termino ultimo et peremtorio den 14 May dieses 1777sten Jahres zur gewöhnlichen Seßionszeit in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Breslau den 31 Jan. 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

---

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung ad instantiam Fisci, alle diejenigen, so an der Verlassenschaft der zu Gläsersdorf ohne bekannte Erben und ab intestato verstorbenen Johanne Bergerin, einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, ad Terminum peremtorium den 28 April a. c. vor dem Oberamtsrath von Windheim, als ernanntem Commissario Liquidationis, zur Liquidirung und Justification, ihrer etwanigen Anforderungen, sub pœna præclusi, und unter der Verwarnigung, daß vorbemeldte Verlaßenschaft, als ein bonum vacans et derelictum, Fisco werde adjudiciret werden, edictaliter vorgeladen worden. Gegeben Glogau den 3 Februar 1777.

Vor Eine Hochlöbliche Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Sophia Elisabeth Geslerin gebohrne Edelin ihr böslich von ihr entwichener Ehemann der Zimmermann Wilhelm Gesler hierdurch citiret und vorgeladen, vom 3 März c. a. binnen 12 Wochen, nehmlich den 31 März, den 28 April, und in Termino ultimo et peremtorio den 26 May dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und der Klägerin in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheurathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 7 Febr. 1777.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung werden ad Instantiam der verehelichten von Bojanowska geb. von Lessel alle und jede welche an die von ihr erkaufte von dem Hauptmann von Nresemeuschel bißher beseßene und in dem Wohlauschen Fürstenthum und deßen Wintziger Creyse belegene Güther Peiskern und Tscheltsch ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen ad liquidandum et justificandum coram Commissario Oberamtsrath Stielow 1 [illegible] den 18 April 1777. sub poena præclusi et perpetui silentii öffentlich hiemit vorgeladen. Gegeben Glogau den 10 Januar 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß des Benjamin Gottlob Fröhlichsche dem so genannten Ketzerberge gegen über an der Ohlau sub No. 1160 gelegene auf 4266 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Hauß und Färberey anderweitig subhastiret und feil gebothen werden solle, und zu denen diesfälligen Licitations-Terminen der 10 Januar 25 Febr. und 25 April 1777 praefigiret worden. Wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 8 October 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß nach dem Ableben des Gottfried Samuel Schumachers die zu der D. Schumacherschen Verlaßenschaft gehörige auf der Antonien Gaße sub No. 651. 652. 653 gelegene und ehehin auf 8500 Rthlr. schwer Courant gerichtlich gewürdigte Häuser und Garten, anderweitig subhastiret werden und der 7 Januar, 7 Martii, und 9 May a. f. zu diesfälligen Licitations Terminen praefigiret worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 29 October 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß das dem Erbsassen und Mehlhändler vor dem Oderthore auf dem Stadtguth Elbing Jacob Kirsch eigenthümlich zuständige in der Oder-Vorstadt rechter Hand des ehemaligen Schüßwerders sub No. 787. belegene und auf 3433 Rthl. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte Hauß und Garten öffentlich feilgebothen wird, und zu diesfälligen Terminis licitationis der 13 May, der 8 Juli, und 2 Septemb. a. c. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau d. 28 Feb. 1777.

Die Breslau. Stadtgerichte citiren hierdurch alle diejenigen, welche an das nachgelassene Vermögen des vor einiger Zeit allhier ab intestato et sine prole verstorbenen Cichorien-Coffee-Inspecteurs Johann August Lüdecke als Erben oder Gläubiger einige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen einer 12wöchentlichen Frist, besonders aber den 23 May a. c. ihre vermeintliche Prætensa ad Acta gehörig anzumelden und zu justificiren, oder nach Ablauf sothanen Termini ultimi & præclusivi zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen werden beleget werden. Breslau, den 4 Febr. 1777.

Die Bresl. Stadtgerichte verordnen an alle und jede, welche dem vor einiger Zeit allhier verstorbenen Johann August Lüdecke, gewesenen Cichorien-Coffee-Inspecteur, auch Haupt-Collecteur bey der Hannöverischen Classenlotterie, etwas zu bezahlen, oder an Geld, Effekten und Kostbarkeiten zu liefern schuldig, oder etwas das demselben gehöret, Pfandweise, oder als ein Depositum, oder sonst in Händen haben, solches binnen dato und 4 Wochen,

besonders aber den 29 Martii c. bey dem Judicio anzuzeigen, und ohne dessen Vorbewust davon nichts verabfolgen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie dennoch in Entdeckungsfall nicht nur alles ohnentgeldlich herausgeben, sondern auch ihres daran habenden Rechtes secundum Cod. Frider. vor verlustig erkläret, und noch über dieses nach Befinden mit Strafe angesehen werden sollen. Breslau den 4 Febr. 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das dem Bürger und Handschumacher Carl Daniel Urban eigenthümlich zustehende auf der allhiesigen Jüden Gasse sub No. 1845. gelegene und auf 650 Rthlr. schwer Courant gerichtlich gewürdigte Hauß in denen auf den 22 April, den 17 Juni und den 12 August c. præfigirten Licitations-Terminen öffentlich feil gebothen und subhastiret werden soll. Breßlau den 4 Februar 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das zur Andreas Gottlieb Nittelschen Verlaßenschaft gehörige auf dem Ketzerberge zwischen den Schurina und Hänselischen Fundis sub No. 1137. belegene und auf 1066⅔ Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Hauß in denen auf den 22 April, den 17 Junii und den 12 August c. præfigirten Terminis licitationis öffentlich feil gebothen und subhastiret werden soll. Breßlau den 4 Febr. 1777.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß der 9 May c. a. zu einem neuen Biethungs-Termin auf das Johann Christoph Vögtelsche Hauß und Fleischbanck, welches auf 1216 Rthlr. 20 sgr. taxiret ist, anberaumet worden. Breßlau den 14 März 1777.

Von dem Justitzamte des Fürstlichen Stifts zu U. L. Fraun auf dem Sande zu Breßlau werden auf Anhalten des Moyses Heymann, Carl Friedrich Malcolm, und Anna Rosina Feltzin, geb. Gucklerin, und alle, und jede, welche an die der letztern zugehörige 400 Thlr. schl. so auf dem Hanns Sperlingischen Guthe zu Saulwitz gehaftet; Desgleichen die Braunischen Creditores aus Guhlau, besonders aber die Ehewirthin des Cridarii, Anna Maria Braunin, geb. Doruschin, samt dem Hanns Opitz, der auf der Braunischen Scholtisey Sequester gewesen, und allenfalls deren nachgelaßene Erben, und wer immer an besagte 400 Thlr. schl. und an die Braunische Masse resp. a 161 Rthlr. 6 Ggr. und a 11 Rthlr. 8 Ggr. 9 d'. einen Anspruch zu machen vermeynet, sub Termino von 12 Wochen, und zwar peremtorie, et sub pœna præclusi auf den 3 Junii c. a. früh um 9 Uhr zu Liquidir- und Justificirung ihrer Ansprüche in hiesiges Amt vorgeladen Wobey dem Malcolm, und der Feltzin zugleich bedeutet wird: daß in deren Außenbleiben auf Anhalten des Heymann der übergebene Wechsel a 200 Rthlr. d. d. 26 Juli 1765. und sonstige Documenta in contumaciam pro ag- und recognitis werden geachtet werden. Breßlau den 26 Febr. 1777.

Das Fürstl. Stifts-Justitzamt zu Unsrer Lieben Frauen auf dem Sande zu Breßlau machet hiermit bekannt, daß der 8te April a. c. pro V. Termino licitationis auf das ehemalige Johann George Klinckische Hauß auf dem Sande hieselbst sub No. 489. früh um 10 Uhr anberaumet worden. Breßlau den 14 Febr. 1777.

Von dem Stiftsamte ad St. Claram in Breßlau werden alle Creditores, so an den Tscheppiner Erbsaßen Gottfried Schleicher einen Anspruch haben, peremtorie auf den 13 May a. c. ad liquidandum et justificandum vorgeladen. Wobey zugleich allen, so von dem Schleicherischen Vermögen, etwas hinter sich haben, angedeutet wird, dasselbe binnen 4 Wochen bey Strafe und Verlust ihres Rechtes bey hiesigem Amte anzuzeigen, und davon ohne dessen Vorbewust nichts zu verabfolgen. Breßlau ad St. Claram den 15 Febr. 1777.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß ex Delegatione Eines Hochpreißlichen Königl. Cammergerichts zu Berlin die dem Heßen-Caßelschen Rittmeister von Canitz zugehörige in Halt Grosburg gelegene Rittergüter Kleinlauden und Schweinbraten welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, ersteres auf 26512 Rthlr. 21 sgr. 6½ d'. und letzteres auf 1810 Rtlr. 27 sgr. 9⅓ d'. zusammen also auf 28323 Rtl. 19 sgr. 3⅓ d'. a 6 pro Cent abgeschätzet

worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar den 28 April, 28 Julii, und in Termino ultimo et peremtorio den 28 Nov. des 1777sten Jahres bey dem Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden daher alle und jede, welche diese Rittergüther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hiedurch citiret und vorgeladen, in dem erwehnten peremtorischen Termino den 28 Nov. des 1777sten Jahres an gewöhnlicher Rathsstelle persönlich oder durch genungsam Bevollmächtigte sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hiernächst zu gewärtigen, daß vorgedachte Rittergüther dem Meistbiethenden werden adjudiciret werden. Breßlau den 6 Jan. 1777.

Directores, Burgermeister und Rath.

Da die Quittungs-Bücher auf No. 75. 76. aus der zweiten Sterbegesellschaft vermißt werden, so ersucht man den Inhaber solche gehörigen Orts vorzuzeigen, ansonst diese No. an andere werden abgegeben werden.

Da der Weinhändler Johann Gottfried Köthe auf der Albrechtsgaße sich entschloßen hat, seine Wein-Handlung aufzugeben, so offeriret derselbe einem hochgeehrtesten Publiko seine noch auf dem Laager habenden Weine, so bestehen aus verschiedenen Sorten guten Ungarischen, guten Champ. Mallaga, Muscat und alten Franz-Weine. Sowohl Eymer als Quartweise sind die billigsten Preiße zu gewärtigen. Solte auch jemand seine zur Weinhandlung sehr gute Gelegenheit und Keller miethen wollen, so verspricht derselbe die billigsten Conditiones.

Der Coffetier Siegert machet einem hochgeehrten Publico hiermit ganz ergebenst bekannt, daß bevorstehende Ostern der Coffeeschank in dem Garten zu denen vier Thürmen genannt, in Polnisch Neudorf, wiederum werde eröfnet werden, mit der Versicherung, daß alles, so wie vergangenen Sommer, in bester Bonität bey ihm zu haben seyn werde. Er bittet um geneigten zahlreichen Zuspruch, und verspricht die prompteste Bedienung.

Christian Freytag macht einem geehrten Publiko bekannt, daß eine ganz neue Coffee-Wirthschaft auf der Matzhesgasse vor dem Oderthore in dem neuerbauten Wolfischen Salon und Garten etabliret worden, und damit den 30 März als den ersten Ostertag der Anfang gemacht werden wird; er ersuchet ein geehrtes Publikum um geneigten Zuspruch, und verspricht promte und ganz billige Bewirthung. Bey oben benennten wird auch noch der letzte Vorrath guter und wohl ausgearbeiteter Mieder und Carschette bis 14 Tage nach Ostern im goldnen Schlüßel auf der Kupferschmiedegasse um sehr billigen Preiß verkauft.

Der Landrath des Löwenberg-Bunzlauischen Creißes, Baron von Grunfeldt, macht hierdurch bekannt, daß die diesjährige Grasung auf Verlangen der mehresten Creyß-Insaßen, a 220 Pferde von dem Löbl. von Krockowischen Dragoner-Regiment auf 40 Tage und zwar vom 28 May an bis 6 Julii an einen Entreprenneur überlassen werden soll. Es haben sich daher diejenigen, so die Entreprise anzunehmen gedencken, den 12 May c. a. zu Ottendorf vor dem Creyß-Collegio beliebigst einzufinden und das fernere zu gewärtigen. Ottendorf den 12 März 1777.

Da von hiesigen Creiße resolviret worden, die diesjährige Grasung und Cantonirungs-Verpflegung an einen Entreprenneur zu verdingen, und hierzu Terminus auf den 10 April Nachmittags um 2 Uhr anberaumet ist; als werden Liebhaber hierzu eingeladen, sich an gedachtem Tage im Steueramte zur gesetzten Stunde einzufinden. Münsterberg den 18 März 1777.

von Wentzky, Landrath.

Denen Marckt-Fieranten wird hiermit bekannt gemacht, daß der vor dieses Jahr auf den 8 May sonst fallende Jahrmarckt zu Gros-Glogau wegen des Hirschberger Jahrmarkts, mit dem 1 May c. a. als am Tage Philippi Jacobi seinen Anfang nehmen soll. Glogau den 13 März 1777.

Nachtrag

# Nachtrag ad No. 37. Mittwochs den 26 März. 1777.

Dem hiesigen geehrten Publico wird hierdurch die für Morgen, als am grünen Donnerstage angekündigte Aufführung der Graunischen rührenden und erbaulichen Paßions-Musik: Der Tod Jesu, genannt; auf hiesigen großen Concert-Saale erinnerlich gemacht und empfohlen. Der Anfang ist präcise um 6 Uhr. Texte davon können die Liebhaber beym Eingange erhalten. Die Entree wird wie gewöhnlich bezahlt.

Bey der den 19ten März in Berlin geschehenen 225ten Ziehung, bey welcher die No. 77. 17. 87. 54. 20. oder nach ihrer natürlichen Folge 17. 20. 54. 77. 87. gezogen worden, sind hiesigen Orts nachstehende Gewinnste gefallen: als bey mir Endesbemeldten im Haupt-Lotterie-Comptoir 1 Terne a 64 R. 12 G. 12 Amben a 22 R. 12 G. 16 R. 6 G. 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Gampert 3 Ternen a 165 R. 159 R. 4 G. 67 R. 12 G. 7 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Wentzel 3 Ternen durch Amben a 18 R. 18 G. 21 Amben a 45 R. 22 R. 12 G. 18 R. 18 G. 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Rähler 2 Ternen a 72 R. 64 R. 9 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Lucas 2 Ternen a 67 R. 12 G. 46 R. 7 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Holtz 1 Terne a 127 R. 7 G. 4 Amben a 38 R. 18 G. 27 R. 12 G. 15 R. 11 R. 6 G. bey F. W. Müller 1 Terne a 72 R. 12 Amben a 11 R. 6 G. bey Walters W. 1 Terne a 64 R. 14 G. 12 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Weygerts W. 1 Terne a 36 R. 18 G. 1 Ambe a 11 R. 6 G. bey H. Heyden 1 Terne a 21 R. 6 G. 1 Ambe a 23 R. 3 G. bey H. Machals W. 32 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 21 G. bey H. Lincke 30 Amben a 13 R. 18 G. 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Wolf 22 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bei H. Zippelli 22 Amben a 33 R. 18 G. 18 R. 3 G. 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Brückners W. 20 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Kretziger 17 Amben a 22 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Schneider jun. 2 Ternen a 61 R. 21 R. 6 G. 22 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Kremser 13 Amben a 182 R. 12 G. 24 R. 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey Hr. S. W. Klose 13 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Hahn 12 Amben a 22 R. 12 G. 18 R. 18 G. 16 R. 16 G. 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Willert 2 Ternen a 88 R. 23 G. 6 R. 6 G. 18 Amben a 27 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Ehrhardt 12 Amben a 15 R. 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Ditrich 12 Amben a 11 R. 6 G. bey H. B. B. Schultz 12 Amben a 12 R. 12 G. 11 R 6 G. 1 Terne durch Amben a 3 R. 8 G. 6 pf. bey H. Martschin 12 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Weidner 10 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. J. Z. Scholtz 10 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Wedlich 10 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Hoffmann 8 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Brosemann 6 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Weiß 4 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Nagel 3 Amben a 26 R. 6 G. 11 R. 6 G. bey R. Reißig 3 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Lämchen 3 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Hentschel 2 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Hebenstreit 3 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Gebuhr 3 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Fleischer 3 Amben a 32 R. 12 G. 11 R. 6 G. bey H. Albert 3 Amben a 16 R. 6 G. 11 R. 6 G. bey H. J. A. Keller 2 Amben a 12 R. 12 G. bey H. Federlein 6 Amben a 11 R. 6 G. bey H. Seidel 8 Amben a 12 R. 12 G. 11 R. 6 G. Unter denen gewonnenen Auszügen sind die Ansehnlichsten zu 510 R. 452 R. 12 G. 315 R. 150 R 75 R. 70 R. 72 R. 12 G. 90 R. 45 R. 42 R. 12 G. 38 R. 55 R. 30 R. 80 R. 15 R. und eine Menge von 10 R. bey die Herren Korn, Gampert, Wentzel, Rähler, Lucas, Holtz, F. W. Müller, Walters, Weygerts W. Machals W. Lincke, Wolff, Zippely, Brückners W. Schneider, Kremser, S. W. Klose, Hahn, Willert, Ehrhardt, Ditrich, Martschin, Weidner, J. C. Scholtz, Wedlich, Nagel, Lämchen, Hentschel, Fleischer, Albert, Federlein, Seidel gewonnen worden. Der Termin zur 226sten Ziehung ist auf den 9ten April festgesetzt, und wird hier die Einnahme den 2ten April geschloßen. Breßlau den 26ten März 1777.

Korn, K. Pr. Gen. Lott. Insp.

Niederberbisdorf im Jauerschen Fürstenthum Hirschbergischen Creyßes den 24 März 1777. Bey dem hiesigen Dominial-Gerichte ist der Unterthan oder deßelben eheliche Leibes oder Testaments-Erben, Johann George Ziegert, welcher als Schuhknecht im Jahr 1746. auf die Wanderschaft gegangen, aber seitdem nichts von sich sehen und hören laßen, auf Ansuchen seiner bekannten hiesigen Anverwandten edictaliter citiret worden, um sich längstens in dem auf den 24 Junii c. a. peremtorie anstehenden Termino vor gedachtem Dominial-Gerichte zu gestellen, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß, nach Vorschrift des Edicts vom 27 October 1763. verfahren, er per Sententiam für Todt declariret, und sein hiesiges Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten verabfolget werden wird.

Da ad instantiam des Johann Christoph Golisch zu Krolckwitz, die George Heinrich Bürgersche zwey Ruthen Acker, unter der hiesigen Dohm-Jurisdiction bey Neustädtel, welche auf 156 Rthlr. 6 sgr. 7¼ d'. gerichtlich geschätzet worden, binnen 3 Monathen, peremtorie aber den 25 Junii c. a. öffentlich subhastiret werden sollen, so werden Kauflustige ad licitandum Vormittags um 8 Uhr, in die Capitul-Stube auf dem hiesigen Dohm hierdurch öffentlich vorgeladen. Dohm Glogau den 15 März 1777.

Das Dominium Gießdorf, Kamenzer Creyßes, machet dem Publiko hiermit bekannt, wie daß daßelbe die mit 3 Gängen am Weydefluß gelegene Mühle, nebst denen darzu gehörigen Aeckern und Wiesewachs, zu verkauffen, oder von Georgii a. c. auf 3 Jahre gegen annehmliche Conditiones zu vermiethen Willens seye; Dahero Kauf- oder Pachtlustige sich zu Breßlau in des Königl. Herrn Geheimen-Raths Freyherrn v. Siersdorf auf der Catterngasse gelegenen Hause bey dem Herrn Henrici, oder bey dem dermahligen Pächtern in gedachtem Gießdorf zu melden, und die nöthige Auskunft hiervon zu vernehmen haben.

Glatz den 14 Febr. 1777. Der hiesige Kauf- und Handelsmann Johann Engelbert Hasenclever ist willens seine hieselbst eigenthümlich besitzende liegende Gründe und Appertinentzien, aus freyer Hand bald möglichst zu verkaufen, welche aus folgenden bestehen: 1) an dem auf dem Roßmarkt sub No. 354 an dem Neißflusse belegenen, durchaus Maßiv, und sehr bequem erbauten Vorder- und Hinterhause; womit eine Mangel und Farbe, die beyde in dem besten Stande, und zu der Leinwandt-Apretur dazu gehörigen Utensilien sich befinden, verbunden ist; 2) In dem auf dem Holtzplane an dem Neißflusse sub No. 635. belegenen grossen und maßiv gebauten Hause, worinnen sich die Schicklichste und auf die bequemste Art, angelegte Rothgärberey nebst den dazu gehörigen Utensilien befindet. Liebhaber welche hierzu Lust haben, und in wenig Arten dergleichen mit vielen Kosten errichtete Wohngebäude, Färberey, Mangel, Pressen und Rothgärberey, antreffen werden, können wegen sothanen Ankaufe, sich entweder bey dem hiesigen Magistrat, oder auch bey gedachtem Eigenthümer melden, und nach näher eingesehenen und untersuchten Umständen gewärtigen, dasselbige zum Grunde des zu vollziehenden Contracts billige Conditiones und Kaufgelder zu legen haben.

Wegen Errichtung ordentlicher Hypothequen-Bücher auf denen Freyherrlich von Puttkammerschen Majorats-Güthern Groß-Sirding und Bogenau werden alle diejenigen, welche an die Besitzer derer Fundorum benannter Dörfer einen Real-Anspruch haben, zu Liquidirung ihrer Forderungen und Producirung derer Original-Instrumente und zwar 1) in Ansehung des Dorfes Groß-Sirding den 27 May; 2) in Ansehung des Dorfes Bogenau den 28 May a. c. vor das Freiherrliche v. Puttkammersche Justitz-Amt früh um 8 Uhr nach Groß-Sirding hierdurch peremtorie et sub poena præclusi vorgeladen. Groß-Sirding den 10 Februar 1777.

Das Gerichtsamt bey dem Groß-Glogauschen Dohmcapitul machet hiermit bekannt, daß auf Ansuchen der Frau Ursula Helena Charlotte von Mößler die zwey Dohm-Erbe und eine Scheuer des verstorbenen Wolf Heinrich von Schkopp unter der Dohm-Jurisdiction bey

Neustädtel welche zusammen auf 504 Rthlr. 1 sgr. 10 d'. gerichtlich gewürdiget worden in termino peremtorio den 2 April 1777. Vermittags um 8 Uhr auf dem Dohm in der Capitulstube an den Meistbiethenden und besten Zahler, welche andurch vorgeladen werden verkauffet werden soll. Glogau den 14 December 1776.

Turava den 20 Febr. 1777. Von dem Hochreichsgräflichen von Gaschinischen Turawer Justitiariat-Amte, wird des Inquisiten Walek Bednarczick im Opplischen Creyße zu Groß-Kottorsch gelegene Freygärtnerstelle, so cum pertinentiis gerichtlich auf 58 Flor. 51 Creutzer gewürdiget worden, a dato an, binnen 9 Wochen, und zwar auf den 24 April a. c. zum öffentlichen Verkauf ausgebothen; Kauflustige können sich in Termino ultimo bey dem hiesigen Amte melden.

Das Deutsch Ordens-Commendeamt zu Namslau, machet hiermit dem Publiko bekannt, daß die auf dem Commende-Dorffe Glausche gelegenen zwey Windmühlen nach der gerichtlichen Taxe von 230 Rthlr. binnen 9 Wochen und zwar in Termino ultimo et peremtorio als den 16 April a. c. allhier öffentlich ausgebothen werden sollen. Es können sich dahero Liebhaber in obgenannten Termino melden, ihr Geboth thun und gewärtigen daß dem Meist- und Bestbiethenden diese Windmühlen werden adjudiciret werden. Commende Namslau den 14 Febr. 1777.

Schloß Sulau den 29 Januar 1777. Ad instantiam unius Creditoris Hypoth. wird des bürgerlichen Schumachers Johann Gottlieb Tschinckes auf der Militschen Gaße sub No. 26. gelegnes Hauß, so nach dem letzten Kaufe 160 Rthlr. gekostet, öffentlich subhastiret, und können sich Kauflustige den 28 Febr. 24 März und 21 April a. c. bei hiesiger Amts-Canzeley melden ihr Gebnth ad acta geben und gewärtigen daß in ult. term. dem Best- und Meistbiethenden dieser Fundus wird adjudicirt werden.

Schloß Sulau den 29 Januar 1777. Nachdem der bürgerl. Posamentier Christian Gottlieb Bartsch vor 4 Jahren hier weg und nach Packslofte als Schulhalter gezogen, daselbst aber nicht mehr befindlich ist und alhier ein Hauß am Marckte sub No. 28 worauf viele Schulden haften und alle Jahr baufälliger wird, zurück gelaßen; So wird gedachter Christ. Gottlieb Bartsch hierdurch citiret binnen dato 9 Wochen und zwar in term peremtorio den 14 April a. c. vor hiesiger Amts-Canzeley zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß mit Subhastirung des Fundi wird verfahren und das erhaltne Kaufgeld unter die Gläubiger wird vertheilet werden.

Da das alhiesige Hypothequen-Buch von Mittel Thiemendorf und Hännig revidiret werden soll; so werden alle diejenigen, welche an dieser Dörfer Grund-Stücke und unbewegliche Güther, einen Real-Anspruch haben, hiermit vorgeladen, innerhalb 12 Wochen, peremtorie aber den 11 Junii c. a. ihre Real-Anforderungen bey dem Herrschaftlichen von Ottenfeldschen Gerichte zu Mittel-Thiemendorf anzuzeigen und mit denen Original-Documentis oder rechtlicher Art nach, persönlich oder durch behörige Bevollmächtigte, zu justificiren. In Unterlaßung deßen aber zu gewärtigen, daß auf ihre etwannige Rechte nicht reflectiret, sondern mit der Intabulation derer gemeldeten und justificirten Ansprüche nach der Rechts-Ordnung vorgegangen werden wird. Mittel-Thiemendorf im Löwenbergschen Creyse den 4 März 1777.

Vor das Freyherrl. v. Haugwitzische Justitiariatamt, wird der aus Stradune gebürtige Müllerpursche Lucas Raisig, welcher über 16 Jahr abwesend ist, peremtorie auf den 4ten Sept. 1777. vorgeladen, um wegen seiner Abwesenheit Red und Antwort zu geben; Im Aussenbleibungsfalle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß er nach dem Königl. Edicte vom 23 Oct. 1763. pro Mortuo werde declariret, und dem zufolge sein auf seines Bruders Daniel Raisigs Mühle stehendes Capital seinem Geschwister als seinen nächsten Anverwandten zugesprochen, und als eigenthümlich zuerkannt werden wird. Schloß Krappitz den 25 Nov. 1776.

Steinau an der Oder, den 10 Febr. 1777. Die Stadtgerichte avertiren, daß Termini licitationis auf das subhastirte a 102 Rthlr. taxirte Samuel Frobeniusische Hauß auf den 10 März, 7 April und 5 May c. a. in Curia præfigiret worden; deßen Creditores werden unter einem ad liquidandum et justificandum prætensa peremtorie auf den 5 May c. sub poena præclusi et perpetui silentii andurch convociret.

Das v. Tenczin Großburger-Justizamt macher hiermit bekannt, daß das dem Gottfried Neumann, Seniori in Haltdorf Grosburg gelegene Bauerguth, bestehend aus 2 und 3viertel Huben Acker, wie solches auf 2491 Rthlr. 25 sgr. 5 ⅘ d'. schwer Courant gerichtlich gewürdiget worden, an den Meistbiethenden verkaufet werden soll; Kauflustige können sich daherro den 6 May, 8 Julii, peremtorie aber den 9 Sept. c. a. früh um 9 Uhr auf dem Herrschaftlichen Hofe daselbst melden, ihr Geboth ablegen, und sodann gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbiethenden und Vestzahlenden werde zugeschlagen werden. Haltdorf Grosburg den 27 Februar 1777.

Neiße den 21 Febr. 1777. Die Fürstl. Bischöfl. Regierung zu Neiße citiret ad Instantiam Fisci die außer Landes entwichene Elisabeth verehlichte Borianin gebohrne von Rottenberg, binnen 9 Monathen, längstens aber in Termino ultimo et peremtorio den 1 Dec. a. c. allhier zu erscheinen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß Fiscus zum Vortrage in contumaciam wider sie admittiret, und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen demselben werde adjudiciret werden.

Commende Lossen den 4 Febr. 1777. Vor das hiesige Amt werden die seit mehr als 10 Jahren verschollenen von hier gebürtigen Ignatz Scholz, Gottlieb Neugebauer, George Fröhner, Gottfr. Wende, Hans Hanisch, Friedrich und Balzer Buchs, Johann George und Gottfr. Fränzel, George Neumann, Johann und George Kretschmer, Gottfried Ueberscheer, Michel Gottmann, Gottfried Peiker, und Friedrich Räther, und ihre etwa verborgenen Erben und sämtlichen Creditores auf 9 Monate vom 20 Febr. 1777. an zu rechnen auf Instanz ihrer hiesigen Anverwandten peremptorie auf den 30 October 1777. und zwar die Abwesenden zur Verantwortung über ihre Abwesenheit, sub pœna declarationis pro mortuis, ihre Erben und Creditores hingegen zur Liquidation ihrer Ansprüche sub poena præclusi et perpetui silentii besonders aber mit der Warnung öffentlich vorgeladen, daß im Ausbleibensfalle das hinterlassene Vermögen den sich ausweisenden hiesigen nächsten Verwandten zum Eigenthume wird überlaßen werden.

Landeshut, den 3 Martii 1777. Die hiesigen Stadtgerichte machen bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf der subhastirten Weistischen auf 424 Rthl. gerichtlich taxirten Ackerstücke novus Terminus licitationis, idemque peremtorius auf den 5 May a. c. anberaumet ist, an welchen sich Kauflustige auf hiesigem Rathhause melden, und gewärtigen können, daß diese Ackerstücke dem Meistbiethenden gewiß werden zugeschlagen werden.

Quanzendorf im Nimptschen Creyße den 18 Febr. 1777. Von der Grundherrschaft wird des Gotthold Kläres hiesige auf 230 Thlr. schl. gerichtlich taxirte Windmühle nebst darzu gehörigen Hause und Garten und 4. 1 halben Scheffel Acker Aussaat Schulden wegen, hierdurch öffentlich aus und feil gebothen, so wie pro term. licitationis der 18te März, der 15 April und der 16 May a. c. anberaumet. In welchem lezteren sich alle und jede Kauflustige auf dem Herrschaftlichen Hofe einfinden, ihr Geboth eröfnen, und unter Einwilligung derer Gläubiger der Adjudication an den Meistbiethenden, und Bestzahlenden gewärtigen können.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreyzmal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.